

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**
**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
 Handelsname : FIBROLIT® - Fett-LD  
 Produktcode : 280.34

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Schmierstoffe und Additive

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
**Lieferant**

FIBRO GmbH Geschäftsbereich Normalien  
 August-Läpple-Weg  
 Postfach 1120  
 74855 Hassmersheim - Deutschland  
 T +49 6266-73-0 - F +49 6266-73-237  
[info@fibro.de](mailto:info@fibro.de)

**Sicherheitsdatenblatt**

[info@ubsplus.de](mailto:info@ubsplus.de)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 761 19240  
 (VIZ Freiburg, 24 h, Deutsch & Englisch)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**
**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

**2.2. Kennzeichnungselemente**
**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine Kennzeichnung erforderlich

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Kommentar : synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
 Silikat

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Siliciumdioxid	(CAS-Nr.) 7631-86-9 (EG-Nr.) 231-545-4 (REACH-Nr) 01-2119379499-16	1 - 10	Nicht eingestuft

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Wasser, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschpulver und Schaum. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Explosionsgefahr	: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Metalloxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Halogenierte Verbindungen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
Löschanweisungen	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Allgemeine Maßnahmen	: Den Gefahrenbereich räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Gefahrenzone absperren.
----------------------	--

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
------------------	--

**6.1.2. Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
------------------	--

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Zur Rückhaltung	: Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen (s. Abschnitt 13).
Sonstige Angaben	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Brandschutzmaßnahmen. ABSCHNITT 5. Persönliche Schutzausrüstung. ABSCHNITT 8. Hinweise zur Entsorgung. ABSCHNITT 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Es ist darauf zu achten, dass das Produkt oder Reste des Produkts bei der Anwendung nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen können.
---	---

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit Seife und Wasser waschen. Hautpflegecreme verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 Wärme- oder Zündquellen : Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Lager : Vor Hitze schützen.  
 Besondere Vorschriften für die Verpackung : Im Originalbehälter aufbewahren.  
 Lagerklasse (LGK) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Siliciumdioxid (7631-86-9)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup> (E)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG;2;Y

Siliciumdioxid (7631-86-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	4 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.  
 Materialien für Schutzkleidung : Geeignete Schutzkleidung tragen  
 Handschutz : BEI Exposition: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen gemäß DGUV-R 112-195 sind zu beachten. Material : Nitrilkautschuk  
 Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille tragen. (EN 166)  
 Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: P2 oder P3



Sonstige Angaben : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff  
 Aussehen : Paste.  
 Farbe : Gelb  
 Geruch : Charakteristisch  
 Geruchsschwelle : nicht bestimmt  
 pH-Wert : nicht bestimmt  
 Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : nicht bestimmt  
 Schmelzpunkt : nicht bestimmt  
 Gefrierpunkt : nicht bestimmt  
 Siedepunkt : Keine Daten verfügbar  
 Flammpunkt : Nicht anwendbar  
 Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: < 0,001 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: nicht bestimmt
Relative Dichte	: nicht bestimmt
Dichte	: 0,87 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Log Pow	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Nicht bekannt.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht bekannt.
Explosionsgrenzen	: nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Siliciumdioxid (7631-86-9)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)  
pH-Wert: nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)  
pH-Wert: nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Keine Daten verfügbar.

<b>Siliciumdioxid (7631-86-9)</b>	
LC50 Fische 1	> 10000 mg/l (Brachydanio rerio, OECD 203)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>FIBROLIT® - Fett-LD</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

<b>FIBROLIT® - Fett-LD</b>	
Log Pow	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt.

**12.4. Mobilität im Boden**

<b>FIBROLIT® - Fett-LD</b>	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

<b>FIBROLIT® - Fett-LD</b>	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**
**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
**- Landtransport**

Keine Daten verfügbar

**- Seeschifftransport**

Keine Daten verfügbar

**- Lufttransport**

Keine Daten verfügbar

**- Binnenschifftransport**

Keine Daten verfügbar

**- Bahntransport**

Keine Daten verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**
**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
**15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Ozonschicht abbauende Stoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009.  
 Persistente organische Schadstoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 850/2004. Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 649/2012.  
 SEVESO III (COMAH): Fällt nicht unter die Richtlinie 2012/18/EU.

**15.1.2. Nationale Vorschriften**
**Deutschland**

 Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
 Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.  
 Keine Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und 12 MuSchG.  
 Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)  
 TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe  
 Die Massenströme und Massenkonzentrationen im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten:  
 Massenstrom: 50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m<sup>3</sup>  
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.  
 TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
 TRGS 500: Schutzmaßnahmen

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar

Grund:

Gemische

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
-----	---	----------	--

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*